



Schulreitvertrag

Zwischen dem **Reit-Club Oberhausen 1950 e. V.**
- im Folgenden mit RCO bezeichnet -
und

Vor- und Zuname des Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen:	
Straße / HausNr.:	PLZ / Ort
Vor- und Zuname des Reitschülers:	Geburtsdatum:
Email:	Telefon / HandyNr.:

- im Folgenden mit Schulreiter bezeichnet -

wird folgender Schulreitervertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Schulreiter erhält vom RCO wöchentlich eine/zwei Reitstunde(n) an einem/zwei Wochentag(en) seiner Wahl.

Sollte eine Reitstunde aus betrieblichen Gründen nicht stattfinden können, wird diese zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

Kann der Schulreiter an einer Reitstunde nicht teilnehmen, so kann er diese an einem anderen Wochentag als den vereinbarten in Absprache mit dem RCO innerhalb zwei Wochen nachholen. Voraussetzung ist eine rechtzeitige Absage spätestens 24 Std. vorher, ansonsten verfällt die Stunde. Sollte der Schulreiter die Reitstunde nicht innerhalb zwei Wochen nachholen, so verfällt diese ersatzlos. Die Verwaltung erfolgt über das Online-Reitbuch.

§ 2 Vertragszeitraum und Kündigung

Der Vertrag beginnt am _____ und endet am _____ /läuft auf unbestimmte Zeit. Ist der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen, kann er ohne Einhaltung einer Frist innerhalb von einem Monat gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 3 Preis und Zahlungsbedingung

- ☐ Der Beitrag für **eine Reitstunde pro Woche** beträgt für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr monatlich 75,- €, für Erwachsene 84,- €.
- ☐ Der Beitrag für **zwei Reitstunden pro Woche** beträgt für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr monatlich 132,- €, für Erwachsene 150,- €.
- ☐ Der Beitrag für **drei Reitstunden pro Woche** beträgt für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr monatlich 195,- €, für Erwachsene 210,- €.

EINZUGSERMÄCHTIGUNG (SEPA-Lastschriftmandat)

Bitte belasten Sie den jeweils gültigen Betrag folgendem Konto

IBAN (International Bank Account Number):	BIC (Bank Identification Code) (SWIFT):
Name der Bank:	Kontoinhaber

Unterschrift des Kontoinhabers: _____

Hinweis: Ein Widerruf dieser Einzugsermächtigung ist jederzeit möglich.



Der Beitrag ist am 3. Tag eines Monats fällig und wird per Lastschriftverfahren vom Konto des Schulreiters eingezogen. Eine Einzugsermächtigung ist vom Schulreiter bzw. seines gesetzlichen Vertreters hierfür zu erteilen.

§ 4 Haftung

Vor und nach dem Reitunterricht obliegt die Aufsichtspflicht über die Kinder den Eltern bzw. deren gesetzlichen Vertretern. Es besteht seitens des RCO und/oder seitens des von ihr bestellten Personals keine Aufsichtspflicht gegenüber Minderjährigen über die Zeit des Reitprogramms hinaus.

Für das persönliche Eigentum der Reitschüler kann der RCO keine Haftung übernehmen.

Den Anordnungen des Reitbetriebes ist beim Reiten sowie Pflegen des Pferdes unbedingt Folge zu leisten. Eine Haftung des Reitbetriebes bei Zuwiderhandlung oder grober Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Der Reiter bzw. der Erziehungsberechtigte verzichtet auf Ansprüche gegen den RCO aus §833 BGB wegen aller ihr, durch das Pferd verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden, soweit diese nicht die für das Tier bestehende Tierhalterhaftpflichtversicherung abgedeckt sind.

Ferner stellt der Reiter bzw. die Erziehungsberechtigten den Eigentümer im Innenverhältnis von Ansprüchen Dritter frei, insbesondere von Ansprüchen ihrer Kranken und Sozialversicherung, soweit diese nicht durch die des Pferdes bestehende Tierhalterhaftpflichtversicherung abgedeckt sind.

Das Betreten des Geländes, auch für Gäste und Angehörige des Reiters, erfolgt uneingeschränkt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko, genauso wie eine eventuelle, freiwillige Mithilfe des Reiters vor oder nach dem Reitprogramm oder ein längerer Aufenthalt über die Zeit des Reitprogrammes hinaus!

Unfälle bzw. Verletzungen des Reiters werden von der eigenen Kranken- und Unfallversicherung des Reiters und somit weder vom RCO noch ggf. vom, von ihr bestelltem Personal so auch Reitlehrer getragen.

Es wird grundsätzlich empfohlen, eine Unfallversicherung abzuschließen, in der der Reitsport mitversichert ist.

§ 5 Sonstiges

- In allen Schulreitstunden des RCO besteht Reithelmpflicht für jedermann.
- Zu dem Reitunterricht sind geeignete Schuhe und Kleidung erforderlich. Es darf kein Schmuck getragen werden, lange Haare müssen zu einem Zopf geflochten sein.
- Die Kinder sind pünktlich abzuholen.
- An Feiertagen entfällt der reguläre Reitunterricht. Eine Entgelterstattung dafür wird nicht gewährt.
- Eine Reitstunde kann durch eine Theoriestunde ersetzt werden.
- Bei Temperaturen über 30 Grad C kann der Reitbetrieb eingestellt werden.
- Die Ordnung in der Sattelkammer ist aufrecht zu erhalten. Dazu gehören vor allem das Wegräumen von Putzzeug, Sattelzeug, sowie das Fegen und beseitigen von Pferdeäpfeln am Putzplatz und Reitplatz
- Das Betreten der Koppeln, Stallungen und Pferdeboxen ohne ausdrückliche Erlaubnis des RCO ist verboten. Das RCO-Gelände darf nur betreten werden, wenn das Reitprogramm stattfindet oder sich Reitlehrer oder Stallpersonal auf dem Hof befinden und ein Betreten erlaubt haben.
- Die Einteilung der Pferde für die Reitstunden und Ausritte erfolgt durch unser Personal. Das Betreten der Pferdeboxen sowie der Koppeln ist ebenfalls aus Sicherheitsgründen ohne ausdrückliche Erlaubnis eines Reitlehrers oder einer Fachkraft ausdrücklich verboten.
- Aus gesundheitlichen Gründen ist jegliches Füttern der Pferde strengstens verboten (dazu zählen auch Leckerchen).
- Essen und Trinken während des Reitunterrichts in der Reithalle oder den Stallgassen ist aus hygienischen Gründen untersagt.

§ 6 Gerichtsstand

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Oberhausen.

§ 7 Vereinsmitgliedschaft Reit-Club Oberhausen 1950 e.V.

Die Nutzung der Reitanlage ist nur Vereinsmitgliedern gestattet. Dieser Vertrag ist daher nur gültig, wenn eine Mitgliedschaft im Reit-Club Oberhausen besteht.

Ort, Datum, Unterschrift RCO-Vorstand

Ort, Datum, Unterschrift Schulreiter/
oder gesetzlicher Vertreter